

Der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust gibt hiermit die neuen Gebührenmaßstäbe ab dem 01.01.2022 bekannt:



Gebührenmaßstäbe der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung ab dem 01.01.2022

1) Gebührensätze für Kleinkläranlagen

Grundgebührensatz: 36,00 EUR / Jahr pro zu entsorgendem Grundstück
Verbrauchsgebühr: 17,76 EUR / m³ (nach der Menge des abgesaugtem und abgefahrenen Fäkalschlammes)

2) Gebührensätze für abflusslose Gruben

Grundgebührensatz: 90,00 EUR / Jahr pro zu entsorgendem Grundstück
Verbrauchsgebühr: 10,08 EUR / m³ (nach der Menge welche aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt wird)

3) Restentleerung:

Gebühr: 131,30 EUR (Endreinigung von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben)

Die jeweilige Verbrauchsgebühr wird gesondert berechnet.

4) Havariefahrt:

a) Havariefahrten sind, die außerhalb der Regelabfuhr oder bedarfsgerechten Entsorgung bei dem ZkWal angemeldet werden und bei denen eine Abfuhr in weniger als 48 Stunden erfolgen muss.

b) Gebühr für den Havarie- und Bereitschaftsdienst mit Einsatz eines Hochdruckpül- und Saugfahrzeuges:

- in der Zeit von Montag bis Freitag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	141,40 EUR/h
- in der Zeit von Montag bis Freitag	16.00 Uhr bis 22.00 Uhr	200,56 EUR/h
- in der Zeit von Montag bis Freitag	22.00 Uhr bis 7.00 Uhr	251,06 EUR/h
- am Sonnabend	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr	213,55 EUR/h
- an Sonn- und Feiertagen		251,06 EUR/h

Die jeweilige Verbrauchsgebühr wird gesondert berechnet.

5) Fehlfahrt:

Gebühr: 56,27 EUR (jede Fehlfahrt, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat)

Gebührenmaßstäbe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ab dem 01.01.2022

Grundgebührensatz: 120,00 EUR / Jahr je Berechnungseinheit (BE) jede Wohnung gilt als eine BE
Verbrauchsgebühr: 4,22 EUR / m³ nach der Menge welche aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt wird

Gebührenmaßstäbe der Wassergebühr ab dem 01.01.2022

Verbrauchsgebühr: 1,98 EUR / m³ einschl. der ermäßigten gesetzlichen MwSt. Trink- und Betriebswasserbezug

Grundgebührensätze: beträgt einschl. der ermäßigten gesetzlichen MwSt. bei der Verwendung von WZ:

bis zu MID Q3 4 m ³ /h	108,00 EUR (jährlich)
bis zu MID Q3 10 m ³ /h	270,00 EUR (jährlich)
bis zu MID Q3 16 m ³ /h	432,00 EUR (jährlich)
bis zu MID Q3 40 m ³ /h	1.080,00 EUR (jährlich)
bis zu MID Q3 63 m ³ /h	1.701,00 EUR (jährlich)
bis zu MID Q3 100 m ³ /h	2.700,00 EUR (jährlich)
bis zu MID Q3 250 m ³ /h	6.750,00 EUR (jährlich)

Die Gebühr für Abzugszähler beträgt 24,00 EUR einschl. der ermäßigten gesetzlichen MwSt.